

Gemeinde Simmelsdorf



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Ferienausschusses Simmelsdorf

FA/2020/001

Dienstag, 28. April 2020

Rathaus Sitzungssaal

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Ferienausschusses
vom Dienstag, 28. April 2020 um 19:30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal**

Sitzungsnummer FA/2020/001

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020, öffentlicher Teil
- 2 Haushaltssatzung 2020, -plan und Anlagen; Beratung und Verabschiedung
- 3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019
- 3 a) Beschlussfassung über die zu behandelnden Prüfungserinnerungen
- 3 b) Feststellung der Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019
- 3 c) Entlastung zu den Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 gem. Art 102 Abs. 3 GO
- 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 der Gemeinde Simmelsdorf durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Nürnberger Land; öffentlich zu behandelnde Textziffern
- 5 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81 (Teilfläche), 87/1, 79 (Teilfläche) und 74, jeweils Gemarkung Utzmansbach; Antrag Fa. Greenovative GmbH, Gleißbühlstraße 2, 90402 Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5 a) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung von einem Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen, Aufstellungsbeschluss
- 5 b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Solarpark Judenhof“ mit Grünordnungsplan, Aufstellungsbeschluss
- 6 Anfragen
- 6 a) Ende der Legislaturperiode 2014/2020 des Gemeinderates, Anmerkung Herr Langhans
- 6 b) Pumpstation Oberndorf, Diebstahl des Daches

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 1	<u>Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020, öffentlicher Teil</u>
--------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf vom 18.02.2020, öffentlicher Teil, liegt den Mitgliedern des gemeindlichen Ferienausschusses vor.

Beschluss:

Nach Kenntnis beschließen die Mitglieder des gemeindlichen Ferienausschusses, die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf vom 18.02.2020, öffentlicher Teil, ohne Einwände zu genehmigen.

TOP 2	<u>Haushaltssatzung 2020, -plan und Anlagen; Beratung und Verabschiedung</u>
--------------	---

Sachvortrag:

Der Entwurf zur Haushaltssatzung 2020, -plan und Anlagen, wurden jedem Gemeinderatsmitglied mit Schreiben vom 17.04.2020 übersandt. Die wichtigsten Sachverhalte hierzu sind im Vorbericht zusammengefasst. Die einzelnen Kenndaten des Haushaltsplanentwurfes werden von Herrn Schramm, in seiner Funktion als Kämmerer, kurz vorgetragen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 8.210.000,00 €. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 6.550.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt. Nach der Planung kann dem Vermögenshaushalt von Seiten des Verwaltungshaushaltes ein ausreichender Betrag in Höhe von 560.000,00 € zugeführt werden. Die größten Investitionen im Vermögenshaushalt stellen die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Hüttenbach, die „Digitalisierung“ der Grundschule Bühl, der Breitbandausbau sowie der Erwerb verschiedener Grundstücke dar. Weitere kostenintensive Investitionen sollen im Bereich der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtung durchgeführt werden. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung dieser Investitionen ist nach der Planung nicht erforderlich. Es ist vorgesehen, einen Betrag in Höhe von 79.500,00 € zu tilgen. Dadurch verringert sich der Schuldenstand zum 31.12.2020 auf 755.000,00 €. Dies entspricht pro Einwohner einem Betrag in Höhe von 226,39 €. Der Landesdurchschnitt zum 31.12.2018 beträgt für vergleichbare Gemeinden 573,00 €. Seitens des Kämmerers wird weiter darauf hingewiesen, dass die „Corona-Krise“ noch nicht absehbare Auswirkungen auf die gemeindlichen Einnahmen hat. Es ist wohl von erheblichen finanziellen Einbußen auszugehen. Sollten diese Einbußen eintreffen, bestünde die Möglichkeit, diese neben einer Rücklagenentnahme auch durch die Reduzierung von Ausgaben zu kompensieren.

Herr Langhans stellte im Hinblick auf den vorgelegten Haushaltsplan und die geringe Verschuldung fest, dass das Finanzmanagement der Gemeinde intakt und in guten Händen sei. Frau Lipka dankte dem Kämmerer für den ausgewogenen und zukunftsorientierten Haushalt. Herr Deinzer schloss sich diesem Dank und den anerkennenden Worten an.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschließt der Ferienausschuss, die Haushaltssatzung, -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020, wie im Entwurf dargelegt und in der Sitzung besprochen, anzunehmen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und in Anlage der Niederschrift beigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	4

TOP 3 <u>Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019</u>
--

TOP 3 a) <u>Beschlussfassung über die zu behandelnden Prüfungserinnerungen</u>
--

Sachvortrag:

Der Prüfungsbericht des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 vom 05.04.2020 sowie die hierzu ergangene Stellungnahme der Gemeindeverwaltung vom 14.04.2020 wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit Schreiben vom 17.04.2020 überreicht. Die zu behandelnden Prüfungserinnerungen für das Jahr 2017, TZ 1.0 bis 4.0, für das Jahr 2018, TZ 1.0 bis 4.0 sowie für das Jahr 2019, TZ 1.0 bis 11.0, sowie die hierzu ergangenen Ausführungen in der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung werden behandelt.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme beschließt der Ferienausschuss, dass die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht vom 05.04.2020 mit den hierzu ergangenen Ausführungen im Erwiderungsbericht vom 14.04.2020 als erledigt zu betrachten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	4

TOP 3 b) Feststellung der Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019

Beschlüsse:

Jahresrechnung 2017

Es wird beschlossen, die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehendem Rechnungsergebnis festzustellen.

Haushaltsjahr 2017

10.3.1. Feststellung des Sollergebnisses	EUR	EUR	EUR
Einnahmeseite	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
Summe Soll-Einnahmen	5.846.263,16	3.935.652,62	9.781.915,78
neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 1.401,38	-2025,89	- 3.427,27
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.844.861,78	3.933.626,73	9.778.488,51
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	5.844.861,78 1)	3.933.626,73 2)	9.778.488,51 1)2)
neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.844.861,78	3.933.626,73	9.778.488,51
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
1) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		703.748,32	
2) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		731.816,80	

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist- Einnahmen	5.843.241,89	3.909.005,70	9.752.247,59
Ist-Ausgaben	5.867.721,38	3.958.856,47	9.826.577,85
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	- 24.479,49	- 49.850,77	- 74.330,26

10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag	- 24.479,49	- 49.850,77	- 74.330,26

Kasseneinnahmereste (+)	<u>24.453,84</u>	<u>54.989,81</u>	<u>79.443,65</u>
Kassenausgabereste (-)	<u>-25,65</u>	<u>5139,04</u>	<u>5.113,39</u>
Haushaltseinnahmereste (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Haushaltsausgabereste (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Jahresrechnung 2018

Es wird beschlossen, die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehendem Rechnungsergebnis festzustellen.

Haushaltsjahr 2018

10.3.1. Feststellung des Sollergebnisses	EUR	EUR	EUR
Einnahmeseite	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
Summe Soll-Einnahmen	<u>6.202.890,06</u>	<u>2.288.538,09</u>	<u>8.491.428,15</u>
neue Haushaltseinnahmereste		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Haushaltseinnahmereste		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>6.202.890,06</u>	<u>2.288.538,09</u>	<u>8.491.428,15</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	<u>6.202.890,06</u> 1)	<u>2.288.538,09</u> 2)	<u>8.491.428,15</u> 1)2)
neue Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>6.202.890,06</u>	<u>2.288.538,09</u>	<u>8.491.428,15</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		<u>822.626,41</u>	
2) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		<u>425.069,33</u>	

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist- Einnahmen	<u>6.195.578,46</u>	<u>2.318.962,57</u>	<u>8.514.541,03</u>
Ist-Ausgaben	<u>6.227.402,53</u>	<u>2.343.527,90</u>	<u>8.570.930,43</u>
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	<u>- 31.824,07</u>	<u>- 24.565,33</u>	<u>- 56.389,40</u>

10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Fehlbetrag	<u>- 31.824,07</u>	<u>- 24.565,33</u>	<u>- 56.389,40</u>
Kasseneinnahmereste (+)	<u>31.765,44</u>	<u>24.565,33</u>	<u>56.330,77</u>
Kassenausgabereste (-)	<u>-58,63</u>	<u>0,00</u>	<u>- 58,63</u>
Haushaltseinnahmereste (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Haushaltsausgabereste (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 4:0

Jahresrechnung 2019

Es wird beschlossen, die Jahresrechnung für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehendem Rechnungsergebnis festzustellen.

Haushaltsjahr 2019

10.3.1. Feststellung des Sollergebnisses	EUR	EUR	EUR
Einnahmeseite	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
Summe Soll-Einnahmen	<u>6.823.328,57</u>	<u>2.790.660,01</u>	<u>9.613.988,58</u>
neue Haushaltseinnahmereste		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Haushaltseinnahmereste		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>-103,61</u>	<u>-0,04</u>	<u>- 103,65</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>6.823.224,96</u>	<u>2.790.659,97</u>	<u>9.613.884,93</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	<u>6.823.333,96</u> 1)	<u>2.790.659,97</u> 2)	<u>9.613.993,93</u> 1)2)
neue Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Abgang alter Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Abgang alter Kassenausgabereste	<u>-109,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-109,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>6.823.224,96</u>	<u>2.790.659,97</u>	<u>9.613.884,93</u>

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen

bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

1) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt: 1.105.450,72

2) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV: 1.723.647,59

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist- Einnahmen	<u>6.796.799,42</u>	<u>2.788.302,60</u>	<u>9.585.102,02</u>
Ist-Ausgaben	<u>6.855.037,03</u>	<u>2.809.725,30</u>	<u>9.664.762,33</u>
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	<u>- 58.237,61</u>	<u>- 21.422,70</u>	<u>- 79.660,31</u>

10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Fehlbetrag	<u>- 58.237,61</u>	<u>- 21.422,70</u>	<u>- 79.660,31</u>
Kasseneinnahmereste (+)	<u>58.190,98</u>	<u>26.922,70</u>	<u>85.113,68</u>
Kassenausgabereste (-)	<u>-46,63</u>	<u>5500,00</u>	<u>5.453,37</u>
Haushaltseinnahmereste (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Haushaltsausgabereste (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0

TOP 3 c) Entlastung zu den Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Sachvortrag:

Die Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 sind örtlich geprüft und wurden mit Beschluss vom 28.04.2020 festgestellt.

Nach Art 102 Abs. 3 GO schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung an. Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschluss ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss erteilt für die Jahresrechnungen 2017, 2018 und 2019 Entlastung gemäß Art 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	3

Persönlich beteiligt: Erster Bürgermeister, Perry Gumann

TOP 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 der Gemeinde Simmelsdorf durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Nürnberger Land; öffentlich zu behandelnde Textziffern

Sachvortrag:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012- 2018 vom 29.10.2019 sowie der hierzu ergangenen Erwidernsbericht der Gemeindeverwaltung vom 17.04.2020 mit Schreiben vom 17.04.2020 übersandt. Die öffentlich zu behandelnden TZ 1, 2, 4, 5, 6 und 7 werden im Einzelnen behandelt.

Beschluss:

Nach Kenntnis beschließt der Ferienausschuss, dass die öffentlich zu behandelnden Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 29.10.2019 mit den hierzu ergangenen Ausführungen in der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung vom 17.04.2020 als erledigt zu betrachten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	4

TOP 5	<u>Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81 (Teilfläche), 87/1, 79 (Teilfläche) und 74, jeweils Gemarkung Utzmansbach; Antrag Fa. Greenovative GmbH, Gleißbühlstraße 2, 90402 Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung</u>
--------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2020. Hierbei wurde beschlossen, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81 und 87/1, Gemarkung Utzmansbach, einen entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ebenso ist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, wurde beauftragt, hierfür die entsprechenden Entwürfe zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen. Weiterhin wurde beschlossen, einen Antrag auf Befreiung bzw. Herausnahme der entsprechenden Flächen aus dem rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet beim Landratsamt Nürnberger Land zu stellen.

Mit E-Mail vom 20.04.2020 teilte Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, mit, dass die frühzeitige Beteiligung mit dem Vorentwurf ein reines Verwaltungsverfahren ist, das keine Billigung oder einen Beschluss durch den Gemeinderat erfordert. Um aufgrund der derzeitigen Krise keine weiteren Verzögerungen zu erhalten, empfiehlt er der Gemeinde, die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse im Ferienausschuss zu fassen und die Entwürfe nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu billigen. Eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, nicht erforderlich. Auf Wunsch der Firma Greenovative wurde auch noch das angrenzende Grundstück Fl.-Nr. 74, Gemarkung Utzmansbach, sowie eine Teilfläche des Weges, Grundstück Fl.-Nr. 79, Gemarkung Utzmansbach, in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

Das Schreiben des Arbeitskreises Gemeinsam gestalten-Vielfalt erhalten vom 27.04.2020, in dem gebeten wurde, im Vorfeld schon artenschutzrelevante Vorgaben zu berücksichtigen, wird vorab an das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, weitergegeben.

Nach Kenntnisnahme der Entwurfsplanung, Stand: 28.04.2020, fasst der Ferienausschuss nachfolgende Beschlüsse:

TOP 5 a) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung von einem Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Ferienausschuss der Gemeinde Simmelsdorf beschließt die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung von einem Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtüblich bekannt zu machen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 81 (Teilfläche), 87/1, 79 (Teilfläche) und 74, jeweils Gemarkung Utzmannsbach.

Die Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, hat als Antragstellerin sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	4

TOP 5 b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Solarpark Judenhof“ mit Grünordnungsplan, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Ferienausschuss der Gemeinde Simmelsdorf beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 20 „Solarpark Judenhof“ und die Einleitung des Aufstellungsverfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 81 (Teilfläche), 87/1, 79 (Teilfläche) und 74, jeweils Gemarkung Utzmannsbach.

Die Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, hat als Antragstellerin sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	4

TOP 6 Anfragen

TOP 6 a) Ende der Legislaturperiode 2014/2020 des Gemeinderates, Anmerkung Herr Langhans

Sachvortrag:

Herr Langhans, der zum 30.04.2020 aus dem Gemeinderat ausscheidet, wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute. Vor allem die Zusammenarbeit der Gemeinderatsmitglieder zum Wohle der Gemeinde sei wichtig. Das Finanzmanagement sollte wie bisher weiter geführt werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde auch in Zukunft solide ist. Herr Gumann ergänzte hierzu, dass auf Grund der derzeitigen Corona-Krise die Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden muss.

TOP 6 b) Pumpstation Oberndorf, Diebstahl des Daches

Sachvortrag:

Der Vorsitzende unterrichtet, dass am vergangenen Wochenende das „Kupferdach“ der Pumpstation in Oberndorf gestohlen wurde. Eine entsprechende Anzeige wegen Diebstahl wurde bei der zuständigen Polizeiinspektion eingereicht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Der Protokollführer:

Schramm, Hansmartin